



Revision Nr. 3 Armee-Aufklärungsdetachement 10

Schlussbericht zuhänden Chef VBS

Auftrag:	<p>Am 4. September 2009 wurde das Inspektorat VBS vom Chef VBS mit einer Revision über das AAD 10 beauftragt. Es geht allgemein darum: die Frage der Überwachung und Kontrolle sowie der allgemeinen Kosten des AAD 10 zu beantworten; die bisher durch das AAD 10 geleisteten Aktivitäten in Manntagen aufzulisten und zu kommentieren; die Ausbildungs- und Einsatzkosten zu quantifizieren. Bezüglich „ATALANTA“ geht es darum: dem Chef VBS den Muster-Prozessablauf und die Konsequenzen eines möglichen Einsatzes auf die Einsatzbereitschaft des AAD 10 aufzuzeigen; die beteiligten Stellen und deren Kompetenzen aufzulisten; das politische Risiko für den Chef VBS zu minimieren.</p>
Ergänzung:	<p>Im Verlauf der Revisionsarbeiten hat sich bei der Auswertung der ersten Gespräche gezeigt, dass zur Klärung bzw. Vertiefung gewisser Aspekte auch die Militärische Sicherheit punktuell in die Untersuchung einbezogen werden muss. Der Auftrag vom 4. September 2009 an den Chef Inspektorat VBS wird in diesem Sinne ergänzt.</p>
Betroffene Bereiche:	Generalsekretariat VBS, Verteidigung, EDA
Dauer:	4. September bis Ende Dezember 2009
Status:	Definitive Fassung
Datum:	11. Januar 2010

Das Revisorenteam

Oberst i Gst Ennio Scioli
Chef Inspektorat VBS



Inhaltsverzeichnis	2
1. Management Summary	3
2. Untersuchungsmethode	7
3. De quoi s'agit-il?	7
4. Feststellungen und Empfehlungen	9
4.1 Leistungen	9
4.2 Einsatz	10
4.3 Aktivitäten und Zusammenarbeit/Kooperation	12
4.4 Unterstellung	15
4.5 Personelles und Rekrutierung	16
4.6 Aus- und Weiterbildung	17
4.7 Finanzen	18
4.8 Beschaffung von Armeematerial	21
4.9 Überwachung und Kontrolle	22
4.10 Operation „ATALANTA“	24
5. Interviewpartner	28
6. Stellungnahme der untersuchten Verwaltungseinheiten und Kommentare	29
Beilage 1: Prozess „ATALANTA“	30

1. Management Summary

Die Revision des Inspektorates VBS über das AAD 10¹ wurde zwischen dem 4. September und Ende Dezember 2009 durchgeführt. Die Beurteilung der Situation erfolgte nach verschiedenen strukturierten Gesprächen mit kompetenten Stellen im GS VBS² und im V-Bereich³ sowie mit Armeevertretern (siehe Ziffer 5). Im Verlauf der Revisionsarbeiten hat sich bei der Auswertung der ersten Gespräche gezeigt, dass zur Klärung bzw. Vertiefung gewisser Aspekte auch die Mil Sich⁴, insbesondere die Beso D MP⁵ mit dem MP Spez Det⁶ und der TMEG MP⁷, punktuell in die Untersuchung einbezogen werden muss.

Die Prüfer fokussierten sich auf *zehn Themengebiete* mit folgenden **Ergebnissen**:

Leistungen: Gemäss Analysen von Vertretern des FST A⁸ können mit dem heutigen Bestand von 40 PE⁹ (statt 91 PE) nicht alle geforderten Leistungen, insbesondere die „Rettung und Rückführung von Schweizer Bürgern aus dem Ausland“, erbracht werden. Deshalb müsste der Bestand so bald als möglich auf mindestens 64 PE aufgestockt werden.

Das Inspektorat VBS ist der Auffassung, dass vor einer Diskussion über Bestände zuerst das „Fundament“ gebaut werden muss. Ausgehend vom neuen sicherheitspolitischen Bericht sowie weiteren politischen und rechtlichen Grundlagen sind in einem ersten Schritt der Auftrag (was?) zu umschreiben, in einem zweiten Schritt die Leistungen (wie?) zu definieren und erst in einem dritten Schritt die Mittel (womit?) zu bestimmen.

Einsatz: Die Beratungen insbesondere des Nationalrates in der Herbstsession 2009 zur Operation „ATALANTA“ haben gezeigt, dass zumindest vorderhand längerdauernde, bewaffnete und risikoreiche Auslandseinsätze politisch heikel sind.

Das Inspektorat VBS schlägt vor, das Einsatzspektrum der neuen Organisation vermehrt auf Inlandseinsätze, insbesondere auf eine vertiefte Zusammenarbeit mit den zivilen Kräften des Bundes und der Kantone, auszurichten. Mit einer permanenten Begleitung durch einen Beirat und einer regelmässigen Kommunikation die notwendige Transparenz und Akzeptanz der neuen Organisation gefördert und somit günstige Voraussetzungen für mögliche, allenfalls notwendige Inland- und Auslandseinsätze geschaffen werden.

Aktivitäten und Zusammenarbeit/Kooperation: Viele Leistungen bei Auslandseinsätzen sind nur in Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern möglich, weshalb dem multinationalen Training eine grosse Bedeutung zukommt.

Wie das Inspektorat VBS feststellt, liegt das Schwergewicht der Tätigkeiten in der einsatzorientierten Ausbildung bzw. im einsatzorientierten Training, weshalb einerseits der Festlegung des Leistungsprofils und den entsprechenden Anforderungen an die Mittel eine hohe Bedeutung zukommt. Die gewonnenen Erfahrungen aus Einsätzen und Übungen sind wertvoll und sind vermehrt zum Nutzen und angepasst auf die Bedürfnisse der Armee umzusetzen.

¹ Armee-Aufklärungsdetachment 10

² Generalsekretariat VBS

³ Departementsbereich Verteidigung

⁴ Militärische Sicherheit

⁵ Besondere Dienste der Militärpolizei

⁶ Militärpolizei-Spezialdetachment

⁷ Taktisch-Medizinische Einsatzgruppe der Militärpolizei

⁸ Führungsstab der Armee

⁹ Personaleinheiten

Unterstellung: Die Mehrfachunterstellung des AAD 10 wird von den Interviewpartnern unisono stark kritisiert.

Das Inspektorat VBS befürwortet eine einzige, auch die Ausbildung umfassende einsatzorientierte Unterstellung (Einsatz und Ausbildung in einer Hand) der AGFA¹⁰ (inkl. AAD 10) und von Elementen der Beso D MP als Teile einer in allen Belangen neuen Organisation, bestehend aus den Komponenten Profi, Miliz und Ausbildung. Damit können u.a. Unsicherheiten und Doppelspurigkeiten bezüglich der Zuständigkeiten vermieden sowie die knappen Ressourcen optimal genutzt werden.

Personelles/Rekrutierung: Die Erfahrungen der ersten vier Jahre haben gezeigt, dass verschiedene Probleme wie Vertragsdauer, Arbeitszeit, Abbau von Überzeit, Laufbahnentwicklung usw. rasch einer Lösung zugeführt werden müssen.

Das Inspektorat VBS schlägt vor, das seit längerem vorliegende, aber noch nicht genehmigte neue Personalstatut und das Rekrutierungsverfahren für alle Berufskategorien der neuen Organisation zu überprüfen.

Aus- und Weiterbildung: Die Zusammenführung des AAD 10 und von Elementen der Beso D MP stellt aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung, Ausrichtung, Zielsetzung und Kultur hohe Anforderungen an die Führung, erlaubt jedoch künftig die Entsendung massgeschneiderter Elemente ins Ausland, sofern ein Bedarf besteht und ein Auftrag vorliegt. Diesem Aspekt ist bei der gemeinsamen Aus- und Weiterbildung besondere Beachtung zu schenken.

Das Inspektorat VBS schlägt vor, die Aus- und Weiterbildung im Lichte der neuen Gegebenheiten zu überprüfen. Die Möglichkeiten und Grenzen der gemeinsamen Grundausbildung aufzuzeigen sowie die Frage, inwieweit eine gemeinsame Grundausbildung, auch mit den zivilen Kräften des Bundes und der Kantone, sind aufzuzeigen.

Finanzen:

Das Inspektorat VBS beurteilt das Kosten-Leistungs-Verhältnis unterschiedlich: Negativ, weil das AAD 10 seit 2006 noch nie als Ganzes, sondern nur einzelne Elemente davon und nur für wenige Tage, im Ausland zum Einsatz gelangt ist. Positiv, wenn man die Sekundäraufträge berücksichtigt; denn das AAD 10 erbringt eine Palette an Leistungen, von denen verschiedene „Kunden“, insbesondere die Armee, profitieren. Im Sinne der Transparenz ist der neuen Organisation, bestehend aus dem AAD 10 und Elementen der Beso D MP, ein separates Budget zuzuteilen. Die Leistungen sind mittels Kosten-Leistungs-Rechnung auszuweisen und nach Möglichkeit zu Vollkosten zu verrechnen.

Beschaffung von Armeematerial: Der ordentliche Rüstungsbeschaffungsprozess der Armee hat sich bei grossen Geschäften des AAD 10 gut bewährt. Er wird jedoch aus Sicht AAD 10 als langsam und administrativ sehr aufwändig empfunden.

Das Inspektorat VBS betont die Notwendigkeit, dass die geltenden Beschaffungsprozesse weiterhin konsequent angewendet werden. Es ist zudem zu prüfen, ob der Beschaffungsablauf für elektronisches/optronisches Spezialmaterial, das einem hohen Technologiewandel unterliegt und nur für die Spezialkräfte bestimmt ist, beschleunigt werden kann.

¹⁰ Aufklärungs- und Grenadierformationen der Armee

Überwachung und Kontrolle: Eine wirksame Überwachung und Kontrolle des AAD 10 wird durch die Mehrfachunterstellung erschwert.

Das Inspektorat VBS ist der Auffassung, dass alle operativen Belange der neuen Organisation durch eine Stelle im AST¹¹ zu überwachen und zu kontrollieren ist. Zusätzlich ist ein politisches Controlling einzuführen, das durch eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Parlamentes wahrzunehmen ist und welche zuhanden der APK¹² und SiK¹³ über ihre Tätigkeit jährlich Bericht erstattet.

Operation „ATALANTA“: Der ganze Prozess „ATALANTA“ wurde erstmalig in dieser Form, unter schwierigen politischen Rahmenbedingungen, mit mehreren Beteiligten (VBS, EDA, EJPD, Schweizer Reedereien, militärische Kooperationspartnern) durchgeführt. Die Zusammenarbeit hat insgesamt gut funktioniert. Zu Beginn hatte der Prozess jedoch eine gewisse Eigendynamik in sich.

Das Inspektorat VBS ist der Auffassung, dass bei angeforderten Unterstützungsleistungen dieser Tragweite und ohne Zeitdruck, vor Beginn der Abklärung der militärischen Optionen, eine vertiefte Problemerkennung auf sicherheitspolitischer Stufe durchzuführen ist und die Ergebnisse daraus vorher durch den Auftraggeber zu bestätigen sind. Dadurch werden die Effektivität und die Effizienz der nachfolgenden Planungsschritte erhöht.

Aus der Revision lassen sich folgende **drei Hauptempfehlungen** ableiten:

<i>Empfehlung A</i>	Führung
	<p>Das Inspektorat VBS befürwortet die Zusammenführung der Aufklärungs- und Grenadierformationen der Armee (AGFA, inkl. AAD 10) und von Elementen der Besonderen Dienste der Militärpolizei (Beso D MP) in eine in allen Belangen neuen Organisation, bestehend aus den Komponenten Profi, Miliz und Ausbildung.</p> <p><i>In diesem Zusammenhang empfiehlt das Inspektorat VBS:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. die künftig zu erbringenden Leistungen im In- und Ausland aufgrund einer Analyse der wahrscheinlichen und politisch machbaren Einsätze neu zu definieren; dabei ist das Einsatzspektrum vermehrt auf die Inlandeinsätze, insbesondere auf eine vertiefte Zusammenarbeit mit den zivilen Kräften des Bundes und der Kantone, auszurichten;2. dass spezifische Kenntnisse aus Einsätzen und Übungen vermehrt zum Nutzen und angepasst auf die Bedürfnisse der Armee umzusetzen sind;3. eine einzige, auch die Ausbildung umfassende einsatzorientierte Unterstellung (Einsatz und Ausbildung in einer Hand) der neuen Organisation;4. die Aus- und Weiterbildung im Lichte der Neuorganisation und Neuausrichtung zu überprüfen und die Möglichkeiten und Grenzen der gemeinsamen Grundausbildung, auch mit den zivilen Kräften des Bundes und der Kantone, aufzuzeigen.

¹¹ Armeestab

¹² Aussenpolitischen Kommissionen

¹³ Sicherheitspolitischen Kommissionen

Empfehlung B**Begleitung, Überwachung und Kontrolle**

Das Inspektorat VBS ist der Auffassung, dass die Öffentlichkeit regelmässig über die neue Organisation zu informieren ist. Zudem ist eine professionelle Überwachung und Kontrolle sämtlicher Tätigkeiten sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt das Inspektorat VBS:

1. mit einer permanenten Begleitung durch einen Beirat und einer regelmässigen Kommunikation die notwendige Transparenz und Akzeptanz der neuen Organisation zu fördern;
2. eine Stelle im Armeestab zu bezeichnen, die das operative Controlling umfassend sicherstellt;
3. ein politisches Controlling einzuführen, das durch eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Parlamentes wahrzunehmen ist und welche zuhanden der APK und SiK über ihre Tätigkeit jährlich Bericht erstattet;
4. der neuen Organisation ein eigenes Budget zuzuteilen, die Leistungen mittels Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) auszuweisen und nach Möglichkeit zu Vollkosten zu verrechnen.

Empfehlung C**Prozess „ATALANTA“**

Der Initialisierungsphase des Planungsprozesses kommt eine hohe Bedeutung für die nachfolgenden Planungsschritte zu. Gerade in jenen Fällen, wo aufgrund der Lageentwicklung bereits Vorstellungen zu militärischen Lösungsmöglichkeiten vorhanden sind, ist es notwendig, das Problem nochmals losgelöst und kritisch zu hinterfragen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt das Inspektorat VBS:

1. bei angeforderten Unterstützungsleistungen dieser Tragweite und ohne Zeitdruck, vor Beginn der Abklärung der militärischen Optionen, eine vertiefte Problemerkennung auf sicherheitspolitischer Stufe durchzuführen und die Ergebnisse vorher durch den Auftraggeber bestätigen zu lassen; das dient einer einheitlichen Auffassung über den Auftrag und lässt allfällige Informationslücken rechtzeitig schliessen; damit wird ein effektives und effizientes Vorgehen im weiteren Planungsprozess unterstützt;
2. zu prüfen, ab welchem Zeitpunkt ein Einbezug der taktischen Stufe in die operative Planung sinnvoll ist und welche Beiträge von ihr erwartet werden;
3. bei jeder Einsatzplanung als Entscheidungsgrundlage aufzuzeigen, welche Konsequenzen ein möglicher Einsatz auf die Einsatzbereitschaft der neuen Organisation hat.

Schlussbemerkungen

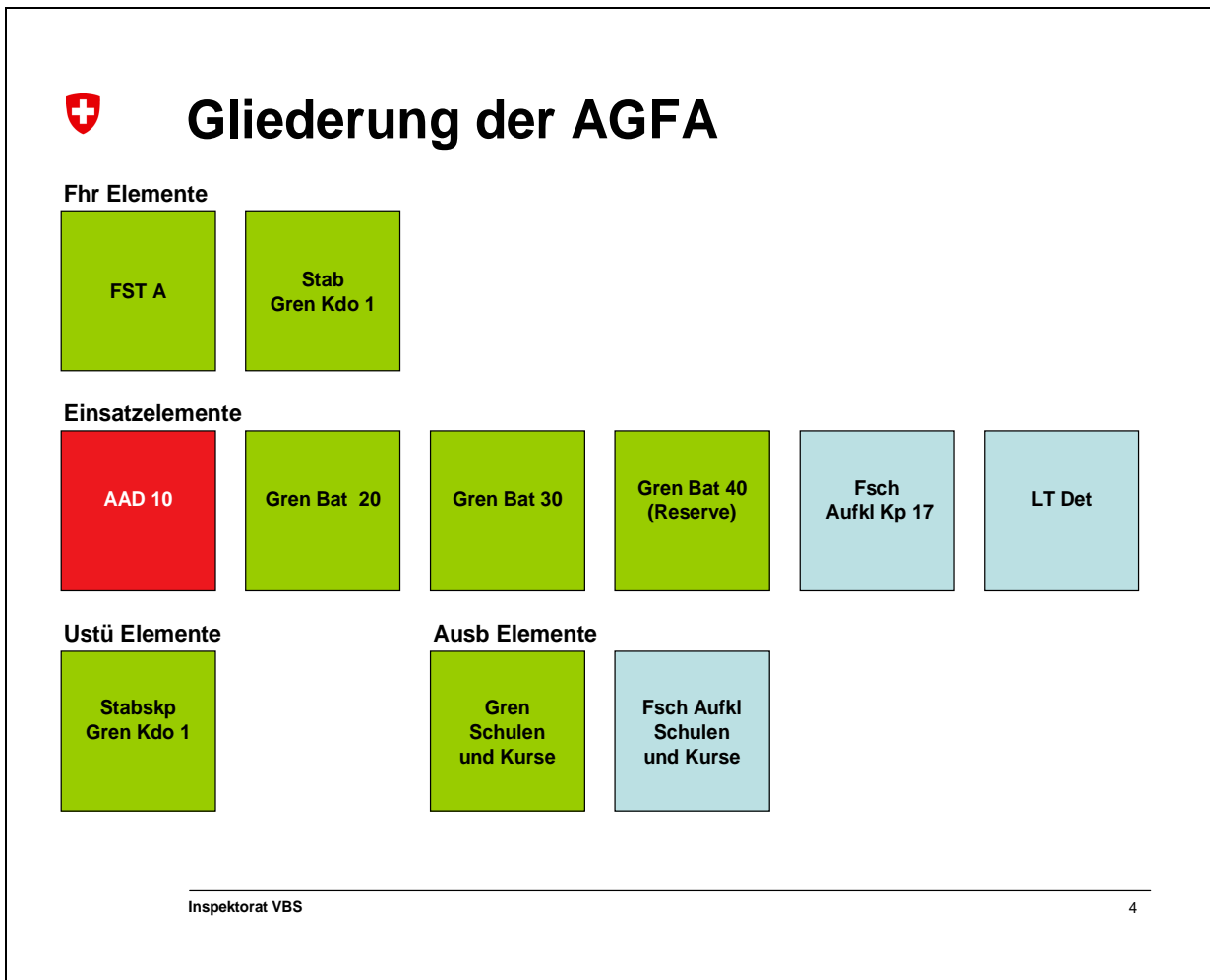
1. Das Inspektorat VBS legt Wert auf die Feststellung, dass Revisionen Gemeinschaftswerke sind. Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis einer respektvollen, offenen, ehrlichen, transparenten und gewinnbringenden Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Personen und somit Ausdruck des partnerschaftlichen Dialogs.
2. Das Inspektorat VBS dankt allen Beteiligten für die offenen Gespräche, die konstruktive Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

2. Untersuchungsmethode

Die interne Revision wurde in den Monaten September bis Dezember 2009 schwergewichtig im V-Bereich durchgeführt. Der Erstkontakt erfolgte mit Vertretern des FST A. Anhand der Auslegeordnung und von politischen und rechtlichen Grundlagen sowie aufgrund eines umfassenden vorgegebenen Interviewbogens, u.a. mit Fragen zur Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Wirksamkeit, haben zudem Gespräche mit zusätzlichen Verwaltungseinheiten V, aber auch mit Armeevertretern und Stellen im GS VBS stattgefunden. Gleichzeitig hat das Inspektorat VBS die von verschiedenen Interviewpartnern angeforderten umfangreichen Unterlagen wie Berichte, Konzepte, Studien, Fact Sheets sowie diverse Themenlisten analysiert und ausgewertet. Auf all diesen Grundlagen wurden zu einzelnen Themen Vertiefungsfragen erarbeitet und mit einem weiteren Personenkreis besprochen.

Diese Revision tangiert die Arbeiten zum TP¹⁴ 700, in dem die komplexe Frage der Spezialkräfte, zu denen auch das AAD 10 gehört, analysiert wird. Dabei ist den in diesem Bericht gemachten Feststellungen, Erkenntnissen und Empfehlungen Rechnung zu tragen. Allfällig zu fällende Beschlüsse dürfen nicht widersprüchlich sein.

3. De quoi s'agit-il?



Der C VBS hat am 4. September 2009 das Inspektorat VBS mit einer Revision des AAD 10 (als Teil der AGFA) beauftragt. Einzelheiten dazu können dem Deckblatt entnommen werden. Auslöser waren die im Vorfeld einer möglichen Mission "ATALANTA" in der Öffentlichkeit und insbesondere in den SiK erfolgten Diskussionen. Diese Ereignisse zeigten, dass Sinn und Zweck des AAD 10 sowie dessen Einbettung im sicherheitspolitischen Kontext unklar und dass die Aktivitäten sowie die Prozessabläufe grösstenteils unbekannt sind.

Die AGFA sind speziell ausgebildete und ausgerüstete Formationen und umfassen total zirka [REDACTED] Mann. Sie sind für Aktionen von strategischer Bedeutung im Rahmen der verfassungsmässigen Armeeaufträge Verteidigung, Raumsicherung, subsidiäre Einsätze und friedenserhaltende Operationen vorgesehen. Sie sind befähigt, Einsätze zu Gunsten der politischen sowie militärstrategischen Führung durchzuführen. Einsätze der AGFA sind vor allem Sonderoperationen, das heisst, militärische Aktionen, die sowohl unabhängig als auch im Rahmen grösserer Operationen zur Erreichung strategischer Ziele geführt werden können.

Das AAD 10, das zum Gren Kdo 1¹⁵ gehört, ist eine Berufsformation der Schweizer Armee, welche für die Wahrung der Schweizer Interessen im Ausland die folgenden Aufgaben in allen Lagen erfüllt:

- *Friedensförderung im Ausland*: Beschaffung von Schlüsselinformationen; Schutz von Truppen, Personen und Einrichtungen;
- *Subsidiäre Einsätze im Ausland*: Beschaffung von Schlüsselinformationen; Rettung und Rückführung von Schweizer Bürgern aus Krisengebieten; Schutz von Personen und Einrichtungen bei erhöhter Bedrohung;
- *Raumsicherung und Verteidigung*: Beschaffung von Schlüsselinformationen; Suche und Rettung im Kampf; offensive Aktionen.

[REDACTED] Jeder Zug ist auf eine spezifische Infiltrations- bzw. Bewegungstechnik spezialisiert: motorisierte Spezialisten, Fallschirmspezialisten, Gebirgsspezialisten und amphibische Spezialisten. Diese Gliederung erlaubt eine hohe Flexibilität bezüglich der Auftragserfüllung und eine gute Kompatibilität mit der Struktur und den Fähigkeiten von vergleichbaren Truppeneinheiten allfälliger Partnernationen im Einsatz.

Da dieses Detachement weder über einen Stab noch über ein Unterstützungselement verfügt, muss die Führung und Unterstützung im Bereich der Querschnittsbereiche permanent durch das Profipersonal und bei Bedarf von Milizpersonal des Stabes Gren Kdo 1 sowie der Stabskompanie Gren Kdo 1 sichergestellt werden. Die Berufskomponente des Stabes Gren Kdo 1/Stabskompanie Gren Kdo 1 besitzt auch die Fähigkeit, als Führungs- und Unterstützungselement weltweit zu Gunsten des AAD 10 eingesetzt zu werden.

Im Verlauf der Revisionsarbeiten hat sich bei der Auswertung der ersten Gespräche gezeigt, dass zur Klärung bzw. Vertiefung gewisser Aspekte auch die Mil Sich punktuell in die Untersuchung einbezogen werden muss.

Das Inspektorat VBS hat generell den Eindruck gewonnen, dass sich die Interviewpartner in wesentlichen Fragen, besonderes was die Zukunft des AAD 10 und der Beso D MP betrifft, nicht einig sind.

¹⁵ Grenadier-Kommando 1

4. Feststellungen und Empfehlungen

In der Revision über das AAD 10 wurden folgende Themen untersucht: Leistungen, Einsatz, Aktivitäten und Zusammenarbeit/Kooperation, Unterstellung, Personelles und Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung, Finanzen, Beschaffung von Armeematerial, Überwachung und Kontrolle, Operation „ATALANTA“.

4.1 Leistungen

Das AAD 10 wurde 2004 für folgende **Leistungen** konzipiert:

- mit max. 2 Patrouillen aus dem Stand

[REDACTED]

- mit max. 2 Patrouillen aus dem Stand

[REDACTED]

- mit einer Patrouille aus dem Stand

[REDACTED]

- mit einem Zug (+)

[REDACTED]

Nebst diesen Hauptaufträgen erfüllt das AAD 10 ebenfalls **Sekundäraufträge** wie Ausbildungsunterstützung für Berufs- und Milizkader der Armee; Weiterentwicklung von neuen Taktiken und Techniken bzw. der Doktrin; Erprobung und Evaluation von neuem Ausrüstungsmaterial zu Gunsten der Armee.

Feststellungen

Die geforderten Leistungen basieren auf einem Bestand von [REDACTED]. Gemäss Analysen von Vertretern des FST A können mit dem heutigen Bestand von [REDACTED] nicht alle geforderten Leistungen, insbesondere die „Rettung und Rückführung von Schweizer Bürgern aus dem Ausland“, erbracht werden. Deshalb müsse der Bestand so bald als möglich auf mindestens [REDACTED] aufgestockt werden.

¹⁶ Peace Support Operations

¹⁷ Human Operations

¹⁸ Human Intelligence

¹⁹ Semi-permissives Umfeld: Umfeld, in welchem die politischen Behörden eines Landes und deren militärischen und polizeilichen Kräfte die Kontrolle nicht vollständig ausüben können, ungeachtet dessen, ob sie die Absicht und Fähigkeit haben, eine geplante eigene Aktion zu unterstützen.

²⁰ Permissives Umfeld: Umfeld, in welchem die politischen Behörden eines Landes und deren militärischen und polizeilichen Kräfte die Kontrolle ausüben sowie die Absicht und Fähigkeit haben, eine geplante eigene Aktion zu unterstützen.

Erkenntnisse

Das Inspektorat VBS ist der Auffassung, dass vor einer Diskussion über Bestände zuerst das „Fundament“ gebaut werden muss. Die künftig zu erbringenden Leistungen in Bezug auf Auslandseinsätze sind je länger, desto mehr unklar (Beispiel Operation „ATALANTA“) und bedürfen einer neuen Festlegung. Ausgehend vom neuen sicherheitspolitischen Bericht sowie weiteren politischen und rechtlichen Grundlagen sind in einem ersten Schritt der Auftrag (was?) zu umschreiben, in einem zweiten Schritt die Leistungen (wie?) zu definieren und erst in einem dritten Schritt die Mittel (womit?) zu bestimmen. Die Sekundäraufträge sind in die Überlegungen mit einzubeziehen. Die Zusammenführung des AAD 10 und von Elementen der Beso D MP erlaubt künftig die Entsendung massgeschneiderter Elemente ins Ausland, sofern ein Bedarf besteht und ein Auftrag vorliegt.

Empfehlung

1 Leistungen

Das Inspektorat VBS empfiehlt, die künftig zu erbringenden Leistungen im In- und Ausland aufgrund einer Analyse der wahrscheinlichen und politisch machbaren Einsätze neu zu definieren. In Anbetracht der knappen finanziellen Mittel ist auch eine Verzichtplanung von Leistungen zu prüfen. Aus Sicht des Inspektorates VBS ermöglicht die Zusammenführung des AAD 10 und von Elementen der Beso D MP neue Ansätze zu einer pragmatischen Lösung betreffend Ressourcenansatz. Die bereits bestehenden Konzepte der beteiligten Formationen sind angemessen zu berücksichtigen. Es sind auch Vertreter des EDA, EJPD, EFD und NDB²¹ sowie kantonale Partner (KKJPD²², KKPKS²³ und MZDK²⁴) auf geeignete Art in die Arbeiten mit einzubeziehen. Bestehende Abhängigkeiten und funktionierende Systeme sind bei einer solchen Analyse entsprechend zu berücksichtigen bzw. zu bewahren. Das TP 700 hat den in diesem Bericht gemachten Feststellungen, Erkenntnisse und Empfehlungen Rechnung zu tragen. Allfällig zu fällende Beschlüsse dürfen nicht widersprüchlich sein.

4.2 Einsatz

Doktrin

Der FST A verfügt über das JSOC²⁵, welche die Verantwortung für *Doktrin und Doktrinentwicklung* trägt sowie die Vorgaben bezüglich Leistungen, Entwicklung sowie Ausbildung/Kaderausildung der AGFA und somit auch für das AAD 10 erlässt.

Insbesondere das *Einsatzkonzept 08/11*, das durch den CdA²⁶ erlassen wurde, bildet den Rahmen für die Ableitung der Einsatzverfahren des AAD 10.

Für die *technischen Einsatzverfahren* stützt sich das AAD 10 einerseits auf alle gültigen Reglemente und Weisungen der Armee. Besondere Einsatzverfahren werden mit zusätzlichen Weisungen durch den CdA genehmigt.

²¹ Nachrichtendienst des Bundes

²² Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren

²³ Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz

²⁴ Schweizerische Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren

²⁵ Joint Special Operations Center

²⁶ Chef der Armee

Taktik

Die Taktik einer Operation wird massgeblich bestimmt durch die *Einsatzregeln*, den *Auftrag* sowie die *politischen Auflagen* für die Durchführung. Der taktische Kommandant vor Ort hat die Aufgabe, den verbleibenden Handlungsspielraum so auszunützen, dass die gewählte Einsatztaktik die grösstmögliche Sicherheit für das eingesetzte Personal schafft und die zur Verfügung stehenden Mittel optimal eingesetzt werden.

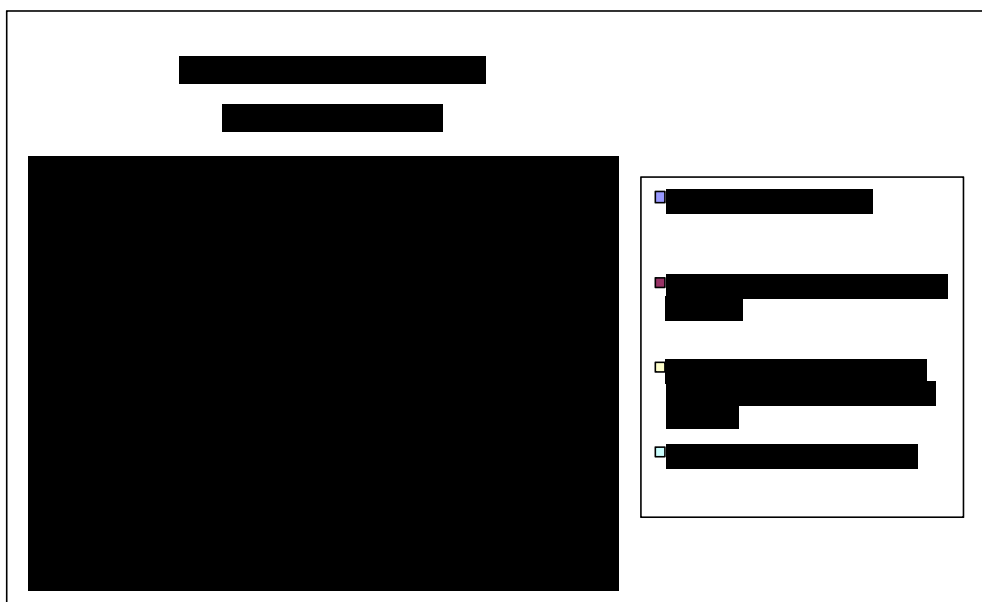
Bei subsidiären Operationen (z.B. zu Gunsten einer diplomatischen Vertretung vor Ort) liegt die Führungsverantwortung beim zuständigen Botschafter, die taktische Umsetzung jedoch in der Verantwortung des Kommandanten vor Ort.

Aufträge

Die Leistungs- und Doktrinvorgaben für das AAD 10 werden vom CdA erteilt; die Vorbereitungsarbeit wird vom FST A (JSOC) in Koordination mit anderen Querschnittsbereichen geleistet.

Die Einsätze erfolgen auf Grund eines politischen Entscheides, sei es vom Parlament (gemäss Militärgesetz²⁷), vom Bundesrat (gemäss VSPA²⁸) oder vom C VBS allein. Die Aufträge für den Einsatz werden vom CdA erteilt, in der Regel nach einem vom FST A (JSOC) sichergestellten Planungsprozess. Die Auftragserteilung erfolgt jeweils auf der Grundlage eines *Operationsbefehls*, mindestens jedoch aufgrund eines *Teilbefehls* des CdA/C FST A. Es ist aber möglich, dass ausnahmsweise Aufträge für Einsätze mit Geheimhaltung vom C VBS über den CdA direkt dem Gren Kdo 1 (AAD 10) erteilt werden.

Die VERTRAULICHE Aktivitätenliste des AAD 10 zeigt im Detail die **geleisteten Einsätze**.
Nachfolgend eine *Übersicht*:



²⁷ Bundesgesetz vom 3. Februar 1995 über die Armee und Militärverwaltung (SR 510.10)

²⁸ Verordnung vom 3. Mai 2006 über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen im Ausland (SR 519.4)

Die effektiv durchgeführten Auslandseinsätze umfassen

Aufgrund der hohen Vertraulichkeit dieser Einsätze sind diese KLASSIFIZIERT und nicht der Öffentlichkeit zugänglich.

Feststellungen

Die Beratungen insbesondere des Nationalrates in der Herbstsession 2009 zur Operation „ATALANTA“ haben gezeigt, dass zumindest vorderhand längerdauernde, bewaffnete und risikoreiche Auslandseinsätze politisch heikel sind. Diese Feststellung wird durch die Tatsache untermauert, dass seit 2006 nur einzelne Elemente des AAD 10 im Ausland zum eigentlichen Einsatz von nur wenigen Tagen gelangt sind.

Während dieser Zeitspanne wurde gleichzeitig eine erhebliche Anzahl Einsätze im Ausland durch das MP Spez Det geleistet. Dies ist auf die politische Akzeptanz dieses militärpolizeilichen Elementes, auf das entsprechende Know-how sowie die vorhandene Einsatzerfahrung zurückzuführen.

Erkenntnisse

Das Inspektorat VBS ist der Auffassung, dass in der Zusammenarbeit mit den zivilen Kräften des Bundes und der Kantone noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Zudem ist der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidungsträger das Leistungsspektrum des AAD 10 zu wenig bekannt (auch aufgrund der Klassifizierung der Einsätze und der sensitiven Behandlung).

Empfehlung

- 2 Das Inspektorat VBS schlägt vor, das Einsatzspektrum der neuen Organisation vermehrt auf die Inlandeinsätze, insbesondere auf eine vertiefte Zusammenarbeit mit den zivilen Kräften des Bundes und der Kantone, auszurichten. Mit einer permanenten Begleitung durch einen Beirat, in dem bekannte Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung Einsitz nehmen, und einer regelmässigen Kommunikation ist die Transparenz und Akzeptanz der neuen Organisation zu fördern und somit günstige Voraussetzungen für mögliche, allenfalls notwendige Inland- und Auslandseinsätze zu schaffen.

4.3 Aktivitäten und Zusammenarbeit/Kooperation

Das AAD 10 leistet folgende Aktivitäten: Einsätze und Repräsentationsaufträge (inländische und ausländische Besuche); weitere Aktivitäten, die zusammengefasst werden können in Auslandaktivitäten (Ausbildung, Training, Fachgespräche); Ausbildungsaktivitäten für ausländische Partner (Ausbildungskurse für Ausländer in der Schweiz oder Einsatz als Fachausbilder im Ausland für ausländische Armeen); Ausbildungsaktivitäten (Leistungen zu Gunsten Dritter in der Schweiz).

Total geleistete Aktivitäten im Jahre 2006 bis 2009. Übersicht:



Die Übersicht zeigt, welcher Aufwand nebst der Einsätze in Manntagen für *Sekundäraufträge* geleistet wird. Die Weiterentwicklung von Taktik, Einsatztechnik und Doktrin sowie die Erprobung und Evaluation von Ausrüstung und Material machen einen wesentlichen Teil der Arbeit des AAD 10 aus; vor allem auch, weil diese Tätigkeiten für die Sicherstellung der hohen Einsatzbereitschaft notwendig sind. Die Einsatzbereitschaft kann nur hoch gehalten werden, wenn die Lehren aus den Einsätzen mit ausländischen Kooperationspartnern oder Übungen laufend in die Weiterentwicklung des Detachements einfließen und dieses bezüglich Technik, Taktik, Doktrin sowie Ausrüstung und Material 100-prozentig auf dem neusten Stand ist. Die Erfahrungen werden der Milizarmee weitergegeben. Das AAD 10 ist somit – wie ähnliche Truppeneinheiten im Ausland auch – Multiplikator der Armee.

Nebst Ausbildungsunterstützung für zivile Polizeikorps im Bereich Absetzen sowie Ausbildungseinsätze zu Gunsten von ausländischen Partnern erfolgen die Leistungen primär innerhalb der AGFA bzw. Infanterie. Der Know-how-Transfer erfolgt primär in Kursen, die durch die AGFA organisiert und durchgeführt werden. Diese richten sich insbesondere an das Berufspersonal und an das Milizkader der Armee.

Partner des AAD 10 in der Ausbildung (exklusiv AGFA):

Organisation	Tätigkeiten
AST ²⁹ <ul style="list-style-type: none"> • IB V³⁰ • IB HE³¹ 	Kooperationsabkommen, Vorbereiten von Kursen im Ausland, Vorbereiten von Kursen für Ausländer im Inland usw.
AST <ul style="list-style-type: none"> • PI V³² 	Beschaffungen (mit armasuisse)

²⁹ Armeestab

³⁰ Internationale Beziehungen Verteidigung

³¹ Internationale Beziehungen Heer

³² Planung Verteidigung

Organisation	Tätigkeiten
FST A	Beschaffungen (mit AST, PI V)
FST A / JSOC verstärkt	Jährliche Stabsübungen (mit Stab Gren Kdo 1)
FST A / MND ³³	Unterstützung Ausbildung Nachrichtendienst für das AAD 10
HEST ³⁴ • Planung	Beschaffungen (mit AST, PI V)
Heer • Ausbildungszentrum	Gemeinsame Projekte im Bereich Einsatztaktik/ Einsatztechnik
Heer • Kompetenzzentrum Gebirgsspezialisten	Gebirgsausbildung und -training
Heer • LVb Genie/Rettung	Taucherausbildung (technische Aspekte)
Heer • PPD ³⁵	Unterstützung gewisser Ausbildungssequenzen
LW ³⁶ • LT ³⁷	Ausbildung mit Heli für Luft-Boden- bzw. Boden-Luft-Technik, Entwicklung dieser Techniken in Zusammenarbeit mit der LW
LW • Fliegerärztliches Institut	Medizinische Untersuchungen
HKA ³⁸ / BUSA ³⁹	Sprachenausbildung
LBA ⁴⁰ • Sanitätsinspektorat	Sanitätsdienstliche Ausbildung, sanitätsdienstliche Unterstützung der AdAAD 10
EDA	Diverse Ausbildungssequenzen (Umgang je nach Umfeld, Kontaktaufnahme mit nicht-staatlichen Akteuren usw.)
Universitäten Zürich und Konstanz	Unterstützung bei der Personalauswahl

Das AAD 10 erarbeitet jeweils ein Konzept für die Ausbildungskooperation, welche die Aktivitäten der nächsten drei Jahre festhält.

Jeweils ein Jahr im Voraus wird dem Kdt Heer das *Detailkonzept* zusammen mit den entsprechenden Anträgen und detaillierten Erläuterungen des Bedarfs, der Zielsetzungen und des geplanten Kostendachs unterbreitet. Das Heer überprüft diese Eingaben unter Einbezug der SiPol⁴¹ und des FST A, insbesondere auch bezüglich der Finanzen sowie der Kooperationsvereinbarungen mit den Partnernationen, und bewilligt die Ausbildungskooperationsplanung für das folgende Jahr.

³³ Militärischer Nachrichtendienst

³⁴ Heeresstab

³⁵ Pädagogisch-Psychologischer Dienst

³⁶ Luftwaffe

³⁷ Lufttransport

³⁸ Höhere Kaderausbildung der Armee

³⁹ Berufsunteroffizierschule der Armee

⁴⁰ Logistikbasis der Armee

⁴¹ Sicherheitspolitik

Feststellungen

Die Aktivitäten des AAD 10 sind schwergewichtig auf Auslandseinsätze fokussiert. Um die in den Operationen festgelegten Leistungen vollbringen zu können, reichen die Trainingsmöglichkeiten in der Schweiz oft nicht aus. Viele Leistungen sind nur in Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern möglich, weshalb dem multinationalen Training eine grosse Bedeutung zukommt.

Erkenntnisse

Wie das Inspektorat VBS feststellt, liegt das Schwergewicht der Tätigkeiten in der einsatzorientierten Ausbildung bzw. im einsatzorientierten Training, weshalb einerseits der Festlegung des Leistungsprofils und den entsprechenden Anforderungen an die Mittel eine hohe Bedeutung zukommt. Die Bedürfnisse für die Ausbildung in Kooperation mit ausländischen Partnern werden dadurch wesentlich geprägt. Die gewonnenen Erfahrungen aus Einsätzen und Übungen sind wertvoll und sollten als Sekundäraufträge noch besser zu Gunsten der Armee eingesetzt werden (Einsatztechniken, Taktiken, Ausbildungsunterstützung).

Empfehlung

3 Aktivitäten und Zusammenarbeit/Kooperation

Das Inspektorat VBS empfiehlt, die spezifischen Erkenntnisse aus Einsätzen und Übungen vermehrt zum Nutzen und angepasst auf die Bedürfnisse der Armee umzusetzen.

4.4 Unterstellung

Das AAD 10 im Gren Kdo 1 ist wie folgt unterstellt: operationell dem FST A; personell dem LVb⁴² Infanterie; in der Ausbildung dem Heer; bezüglich Ausbildungskredite teilweise dem Heer, teilweise dem LVb Infanterie; in der Auslandkooperation dem Heer.

Feststellungen

Die Mehrfachunterstellung des AAD 10 wird von den Interviewpartnern unisono stark kritisiert. Sie wirkt sich in mehreren Bereichen negativ aus. Dazu – ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – einige Beispiele:

- In *personellen Belangen* ist der LVb Infanterie die dem AAD 10 vorgesetzte Stelle. Das Personal wird jedoch nicht durch den LVb Infanterie bewirtschaftet.
- Der *Dienstweg* „Ausbildung“ wird nicht konsequent eingehalten.
- Gemäss Kommunikationskonzept ist bei einem Einsatz des AAD 10 der FST A für die Kommunikation *zuständig*. Tatsächlich fühlt sich aber auch das Heer dazu verpflichtet.
- Das AAD 10 hat bis heute kein eigenes Budget. Am Beispiel der *Finanzierung* der Ausbildungskooperation lässt sich aufzeigen, dass jedes Jahr zwischen dem LVb Infanterie und dem Heer eine nicht zufriedenstellende und aufwändige Kompromisslösung für das AAD 10 ausgehandelt werden muss.

⁴² Lehrverband

- Es gibt eine Doppelspurigkeit im Prozess *Beschaffung von Armeematerial*. Obschon der FST A für die Vorgaben zuständig ist, die Konzepte prüft und den Bedarf meldet, ist das Heer für die Bearbeitung und Einreichung der Anträge an den Armeestab zuständig. Dies führt immer wieder zu zusätzlichem Erklärungs- und Koordinationsaufwand.

Erkenntnisse

Da mehrere Parteien „Teil des Spiels“ sind, ist das „Gärtli-Denken“ besonders ausgeprägt. Gemäss Inspektorat VBS besteht dadurch die Gefahr, dass Zuständigkeiten unklar sind und die Doppelspurigkeiten zu unnötigem Aufwand auf allen Ebenen führen.

Empfehlung

4 Unterstellung

Das Inspektorat VBS befürwortet eine einzige, auch die Ausbildung umfassende einsatzorientierte Unterstellung (Einsatz und Ausbildung in einer Hand) der AGFA (inkl. AAD 10) und von Elementen der Beso D MP als Teile einer in allen Belangen neuen Organisation, bestehend aus den Komponenten Profi, Miliz und Ausbildung. Die damit verbundenen rechtlichen, organisatorischen und administrativen Massnahmen sind zu regeln. Die privilegierten Kontakte (Netzwerke) des AAD 10 und des MP Spez Det sind weiter zu führen.

4.5 Personelles und Rekrutierung

Die Erfahrungen der ersten vier Jahre haben gezeigt, dass im *personellen Bereich* verschiedene Probleme wie Vertragsdauer, Arbeitszeit, Abbau von Überzeit, Laufbahnentwicklung usw. rasch einer Lösung zugeführt werden müssen.

Feststellungen

Die AdAAD 10⁴³ sind FBO⁴⁴, FBU⁴⁵ bzw. BS⁴⁶ und gehören zum militärischen Personal. Der Arbeitsvertrag ist auf fünf Jahre befristet. Es besteht keine Verlängerungsmöglichkeit.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden. Wo besondere Verhältnisse eine längere Arbeitszeit erfordern, kann die Arbeitszeit vorübergehend auf höchstens 45 Stunden pro Woche verlängert werden. Der Ausgleich muss aber innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen.

Ein besonderes Problem stellt die massive Überzeit dar, die bei einsatzorientierten Trainings, oft im Verbund mit anderen Kräften oder eingebettet in multinationalen Übungen im Ausland, entsteht.

⁴³ Angehörige des Armee-Aufklärungsdetachements 10

⁴⁴ Fachberufsoffiziere

⁴⁵ Fachberufsunteroffiziere

⁴⁶ Berufssoldaten

Erkenntnisse

Das Inspektorat VBS weist darauf hin, dass das *neue Personalstatut*, das seit längerem vorliegt, jedoch noch genehmigt werden muss, insbesondere folgende Optimierungen vorsieht:

- *Vertragsverlängerung*: Es soll die Möglichkeit geboten werden, Verträge von befristeten Arbeitsverhältnissen individuell zu verlängern oder nach erweiterter Standortbestimmung ab dem dritten Jahr ein unbefristetes Arbeitsverhältnis einzugehen;
- *Personalwerbung*: Die Personalwerbung AAD 10 soll im Personalgewinnungskonzept V eingebunden werden;
- *Pauschalentschädigung*: Damit sollen spezifische Beanspruchungen abgegolten werden;
- *Optionen*: Bei Vertragsende sollen den AdAAD 10 verschiedene Optionen wie das Anbieten von Kontakten angeboten werden;
- *Kostenbeteiligungen*: Für AdAAD 10, die nach dem auf fünf Jahren befristeten Arbeitsverhältnis ins Zivilleben zurückkehren, sollen Kostenbeteiligungen für die Reintegration geprüft werden.

Die Zusammenführung des AAD 10 und von Elementen der Beso D MP erfordert eine Überprüfung des Personalstatuts und des Rekrutierungsverfahrens für alle Berufskategorien.

Empfehlung

5 Personelles und Rekrutierung

Das Inspektorat VBS schlägt vor, sowohl das seit längerem vorliegende, aber noch nicht genehmigte neue Personalstatut als auch das Rekrutierungsverfahren für alle Berufskategorien im Lichte der Zusammenführung zu überprüfen.

4.6 Aus- und Weiterbildung

Die Ausbildung zum Armeeaufklärer dauert rund 18 Monate, ist modulartig aufgebaut und gliedert sich in Grundausbildung, Spezialistenausbildung und Infiltrationstechnikausbildung.

Feststellungen

Die Zusammenführung des AAD 10 und von Elementen der Beso D MP stellt aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung, Ausrichtung, Zielsetzung und Kultur hohe Anforderungen an die Führung der neuen Organisation und hat Auswirkungen auf deren Aus- und Weiterbildung.

Erkenntnisse

Das Inspektorat VBS hat bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass die Zusammenführung der beiden erwähnten Formationen künftig die Entsendung massgeschneiderter Elemente erlaubt, sofern ein Bedarf besteht und ein Auftrag vorliegt. Diesem Aspekt ist bei der gemeinsamen Aus- und Weiterbildung besondere Beachtung zu schenken.

Empfehlung

6 Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung ist im Lichte der Neuorganisation und Neuausrichtung zu überprüfen und die Möglichkeiten und Grenzen der gemeinsamen Grundausbildung, auch mit den zivilen Kräften des Bundes und der Kantone, aufzuzeigen.

4.7 Finanzen

Finanzierungsmittel

V-Budgets zur Materiellen Sicherstellung der Armee (MSA)	Beschaffungen, die nicht über die Rüstungsprogramme abgewickelt werden können, werden über die Teilbudgets PEB ⁴⁷ , AEB ⁴⁸ , EIB ⁴⁹ und AMB ⁵⁰ finanziert.
Dispokredit	Der Dispokredit steht für primär kostengünstige kleinere Beschaffungen zur Verfügung.
Spezialkredit	Als Spezialfall verfügt das AAD 10 seit 2008 über einen eigenen Kredit von CHF [REDACTED] für Kleinbeschaffungen im Bereich Rüstung.
Miliz-Kommandanten-Kredit	Das AAD 10 hat kein eigenes Budget. Einzige jährliche Geldquelle des AAD 10 bildet der Miliz-Kommandanten-Kredit von CHF [REDACTED] über den jeder Kommandant einer Milizkompanie oder eines Milizbataillons verfügt.

Kostenmanagement

Die Kosten für die *Grundbereitschaft* (Personal, Infrastruktur, Ausbildung allgemein) werden durch den Chef Finanzen Heer geregelt.

Die Kosten für die *Einsatzbereitschaft* sowie für die *Einsätze* sind in der Regel zu 100 Prozent von einem entsprechenden Dispokredit abgedeckt, dessen Verwendung durch den Chef Finanzen FST A geregelt wird. Die Kosten, die für eine Leistung zu Gunsten eines anderen Departements entstehen, werden aufgeteilt.

Die Kosten, die für *Einsatzvorbereitungen* anfallen, welche jedoch nicht zu einem Einsatz führen, werden durch das Heer getragen.

Jährliche Kosten des AAD 10

Rubrik	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

⁴⁷ Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung

⁴⁸ Ausrüstung und Erneuerungsbedarf

⁴⁹ Ersatzmaterial und Instandstellungsbudget

⁵⁰ Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung

Rubrik			
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

- *Personalkosten:* Lohnkosten des Personals AAD 10 sowie von Personal der LBA für die Instandhaltung (inkl. Überstunden und Sozialkosten).
- *Investitionskosten:* Kosten für die Materialbeschaffung. Basis für die Kostenberechnung bildet der Durchschnittswert der Jahre 2004 bis 2009. Die Berechnungen des HEST für die Jahre 2008 bis 2010 bestätigen diese Durchschnittswerte.
- *Betriebskosten:* Kosten für Flugstunden, Ausbildungskooperation, Treibstoffe, Munition, Instandhaltung sowie Infrastrukturbenützung. Die Kosten für *Übungen (Inland/Ausland) und Einsätze (nur Ausland)* sind darin enthalten. Normalerweise sollten die Einsatzkosten in einem anderen Budget dargestellt werden (das war für die Operation "ATALANTA" so vorgesehen); dies war jedoch in den letzten Jahren mit Ausnahme von „AMBA RAY“ nicht der Fall, weil die Einsätze nur eine kleine Anzahl von Personal betroffen haben.

Folgende *Fremdleistung* wird für das AAD 10 mittels Dienstleistungsvertrag eingekauft:

Englischlehrerin für die Sprachausbildung vor Ort im Tessin mit militärischem Background - Die jährlichen Kosten belaufen sich auf [REDACTED]. Diese Leistung muss eingekauft werden, weil die Sprachausbildungszentren der Armee die Unterstützung vor Ort nicht sicherstellen können.

Um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen und das AAD 10 einsetzen (Projektions- und Leistungsfähigkeit) zu können, braucht es *Leistungen aus den Querschnittsbereichen* (Führung, Logistik) die durch den FST A [REDACTED] und die Stabskp Gren Kdo 1 [REDACTED] erbracht werden müssen.

Es fallen somit zusätzlich folgende jährlichen Kosten an:

Kostenstelle	Bemerkungen	Kosten in CHF
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

⁵¹ Zivile Mitarbeiter
⁵² Fachberufsoffizier
⁵³ Fachberufsunteroffizier

Kostenstelle	Bemerkungen	Kosten in CHF
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]		[REDACTED]

Feststellungen

Aufgrund einer detaillierten Vollkostenrechnung können sämtliche Kosten für das AAD 10 erfasst werden. Die Vollkostenrechnung für das AAD 10 wurde im ersten Halbjahr 2008 nach den neusten Weisungen (inkl. Mietkosten für Infrastrukturen usw.) erstellt. Eine detaillierte Arbeit wurde durchgeführt, um die durchschnittlichen jährlichen Kosten zwischen 2007 bis 2010 (in einer Investitionsphase, insbesondere im Bereich Infrastruktur und Beschaffung) aufzeigen zu können.

Jährliche Kosten des AAD beim heutigen Bestand von [REDACTED]

Kosten	in CHF
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

Aufbaukosten des AAD 10 seit 2004:

Kosten	in CHF
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

Gesamtkosten des AAD 10 seit 2004:

Kosten	in CHF
Total von 2004 bis 2008	[REDACTED]

Erkenntnisse

Das Inspektorat VBS beurteilt das Kosten-Leistungs-Verhältnis unterschiedlich: Negativ, weil das AAD 10 seit 2006 noch nie als Ganzes, sondern nur einzelne Elemente davon und nur für wenige Tage, im Ausland zum Einsatz gelangt ist. Positiv, wenn man die Sekundäraufträge berücksichtigt; denn das AAD 10 erbringt eine Palette an Leistungen, von denen verschiedene „Kunden“, insbesondere die Armee, profitieren.

Beispielsweise erzielt das AAD 10 bei der permanenten Erprobung, Tests und Entwicklung von technischen, taktischen und materiellen Anpassungen an die operationellen Bedürfnisse einen Mehrwert.

Als permanenten Return on Investment in den Bereichen Erprobung und Weiterentwicklung, der zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Milizarmee übernommen werden kann, ist beispielsweise die Einführung der Patrouillengefechtstechnik, die Verschiebungstechnik, die Kommunikation sowie das Notverhalten, die auch im Grundschulreglement ihren Niederschlag gefunden haben, zu erwähnen. Oder die Entwicklung spezieller Einsatzverfahren im Bereich der terrestrischen Verschiebung, die Einführung verschiedener Korpswaffen für die Armee, die Einführung einer für die neusten Bedrohungsformen angepassten Häuserkampftechnik mit Minimierung von Kollateralschäden sowie die Entwicklung des Sanitätsdienstes unter Gefechtsfeldbedingungen (Taktik/Technik/Material).

Empfehlung

7 Finanzen

Das Inspektorat VBS schlägt vor, die finanziellen Bedürfnisse für die neue Organisation, bestehend aus dem AAD 10 und Elementen der Beso D MP, klar auszuweisen. Aufgrund der Synergiegewinne sollte der Finanzbedarf der neuen Organisation zwingend tiefer sein als die Summe der bisherigen nicht zusammengeführten Organisationen. Im Sinne der Transparenz ist der neuen Organisation ein separates Budget zuzuteilen. Die Leistungen sind mittels Kosten-Leistungs-Rechnung auszuweisen und nach Möglichkeit zu Vollkosten zu verrechnen.

4.8 Beschaffung Armeematerial

Feststellungen

Die Rüstungsbeschaffung des AAD 10 verläuft gemäss dem ordentlichen Rüstungsbeschaffungsprozess der Armee. Die Anträge (mittels militärische Anforderungen oder militärisches Pflichtenheft) werden über den HEST (HE Plan) beim AST (PI V) eingegeben. Die Projekte werden von der PI V gesteuert. Die Budgeteingaben werden via HE Plan zwei Jahre im Voraus eingegeben und verlaufen im ordentlichen Bewilligungsverfahren. Der FST A ist im Rahmen der Relevanzgespräche im Prozess integriert. Die Hauptverantwortung liegt beim AST (PI V). Die eigentliche Beschaffung wird ausschliesslich durch die armasuisse durchgeführt. Der gesamte Prozess dauert in der Regel zwischen drei bis fünf Jahre.

Die Beschaffungen erfolgen im Rahmen des jährlichen AEB sowie in Ausnahmefällen (z.B. für unvorhergesehene Einsätze oder kostengünstige Vorhaben) im Rahmen von *Dispo-krediten*. Der Entscheid über die Finanzierungsart liegt bei der PI V. Die Planung der Beschaffungen wird zentral für alle Komponenten der AGFA durchgeführt.

Als Spezialfall verfügt das AAD 10 seit 2008 über einen *eigenen Kredit* von [REDACTED] für Kleinbeschaffungen im Bereich Rüstung wie beispielsweise Taschenlampen, spezielle Hosengurte oder spezielle Munitionstaschen. Bevor die Beschaffung durch armasuisse ausgelöst werden kann, muss das Vorhaben über den HEST (per E-Mail) von der PI V bewilligt werden. Dieser Kredit hat sich gut bewährt und vereinfacht die Prozesse für kleinste Beschaffungsmengen ohne logistische Auflagen (ohne Unterhalt und Austausch durch die LBA) erheblich.

Erkenntnisse

Das Inspektorat VBS ist der Auffassung, dass sich der ordentliche Rüstungsbeschaffungsprozess der Armee bei grossen Geschäften des AAD 10 gut bewährt. Er wird jedoch aus Sicht AAD 10 als langsam und administrativ sehr aufwändig empfunden.

In bestimmten technologischen Bereichen (welche in einem raschen Entwicklungsprozess stehen, wie z.B. optronische und elektronische Geräte), ist man mit diesem Prozess stets ein bis zwei technologische Generationen im Rückstand. Spezialkräfte sollten mit ihren Einsatzmitteln in diesem sensitiven Bereich auf einem möglichst neuen Technologiestand sein. Sie benötigen deshalb für solche spezifische Beschaffungen einen rascheren Beschaffungsprozess.

Obwohl die Beschaffungsplanung auf Stufe HEST, FST A und PI V regelmässig koordiniert und diskutiert wird, wird bemängelt, dass die Bedürfnisse des Gren Kdo 1 (AAD 10) im Rahmen der Relevanzbesprechungen sowie Masterplanung durch die Vertreter FST A sowie HE Plan schlecht vertreten werden. Verschiedene Projekte wurden in der Vergangenheit ohne vorgängige Absprache/Rückfrage einfach zurückgestuft, was dazu führte, dass diese Vorhaben durch die PI V gar nicht mehr behandelt werden konnten.

Empfehlung

8 Beschaffung von Armeematerial

Das Inspektorat VBS empfiehlt, die geltenden Beschaffungsprozesse weiterhin konsequent anzuwenden und gleichzeitig zu prüfen, ob für elektronisches/optronisches Spezialmaterial, das einem hohen Technologiewandel unterliegt und nur für die Spezialkräfte bestimmt ist, der Beschaffungsablauf beschleunigt werden könnte. Zudem sind Beschaffungsanträge bei einer Rückstufung/Ablehnung jeweils mit dem Antragsteller, u.a. zur Förderung des Vertrauens und der Effizienz, kurz zu besprechen.

4.9 Überwachung und Kontrolle

Für die Belange der Ausbildung wird das AAD 10 mittels *Controlling* gemessen. Jedes Quartal wird die Grundbereitschaft sowie die Einsatzbereitschaft kontrolliert. Allfällige Lücken werden gemeldet und die entsprechenden Massnahmen durch das Controlling V ausgelöst. Die Einsatzbereitschaft wird zusätzlich periodisch mittels Planungs- oder Volltruppenübungen im Ausland, und die Einsätze im Rahmen der „Manöverkritik“ überprüft.

Nach jedem Auslandsaufenthalt sowie nach jeder Übung im In- und Ausland wird ein detaillierter *AAR*⁵⁴-Prozess ausgelöst. Das Ergebnis sind jeweils Lessons Learned. Diese werden bereits bei der Vorbereitung von Übungen und Auslandtrainings berücksichtigt.

⁵⁴ After Action Review

Die *Wirksamkeit* der Ausbildung des AAD 10 wird durch spezifische Einsatzübungen, wenn möglich in einem multinationalen Rahmen, durch den FST A (JSOC) überprüft.

Die *Fähigkeit* der Führungs- und Unterstützungselemente des AAD 10 sowie der Kader des AAD 10 wurde zwischen 2003 und 2007 durch jährliche Stabsübungen entwickelt und gemessen. Die Stabs- und Truppenübung „SEMPER FIDELIS 07“ hat insbesondere während zwei Wochen in August 2007 die Fähigkeit getestet, eine Evakuationsoperation aus dem Stand zu planen und vorzubereiten.

Die Ergebnisse der durchgeführten Einsätze, die meistens GEHEIM bzw. VERTRAULICH klassifiziert sind, zeigen, dass die geforderten Leistungen auch unter Zeitdruck und bei unvorteilhaften Voraussetzungen vollumfänglich erfüllt worden sind.

Während Einsatztrainings im Ausland sowie multinationalen Einsatzübungen wurde das AAD 10 besonders gut von ausländischen Partnern beobachtet. Innert wenigen Jahren konnte aufgrund der erbrachten Leistungen eine sehr gute Reputation des AAD 10 erreicht werden.

Weiter wurden seitens ausländischer Partner *Anträge* gestellt, um einen Fachausbilder des AAD 10 für die Ausbildung im Ausland zur Verfügung zu haben, was in den letzten Jahren auch so durchgeführt wurde.

Das AAD 10 ist einerseits das Aushängeschild des Heeres/Infanterie, andererseits als strategisches Element auch der Armee bzw. der Politik. Von 2005 bis 2009 wurden über 50 Demonstrationen durchgeführt, um die Leistungsfähigkeit der Schweizer Armee in allen Lagen zu präsentieren, was durchwegs zu sehr guten Rückmeldungen seitens der Besucher geführt hat.

Feststellungen

Unterschiedliche Aspekte werden von verschiedenen Seiten überwacht und kontrolliert.

Erkenntnisse

Das Inspektorat VBS ist der Auffassung, dass eine wirksame Überwachung und Kontrolle des AAD 10 durch die Mehrfachunterstellung erschwert wird. Alle operativen Belange der neuen Organisation, bestehend aus dem AAD 10 und Elementen der Beso D MP, sind durch eine Stelle zu überwachen und zu kontrollieren. Zusätzlich ist ein politisches Controlling einzuführen.

Empfehlung

9 Überwachung und Kontrolle

Das Inspektorat VBS empfiehlt eine umfassende Überwachung und Kontrolle der neuen Organisation, bestehend aus dem AAD 10 und Elementen der Beso D MP. Zu diesem Zweck ist eine Stelle im Armeestab zu bezeichnen, die das operative Controlling umfassend sicherstellt. Zusätzlich ist ein politisches Controlling einzuführen, das durch eine kleine Gruppe von Mitglieder des Parlamentes wahrzunehmen ist und welche zuhanden der APK und SiK über ihre Tätigkeit jährlich Bericht erstattet.

4.10 Operation „ATALANTA“

Auftrag

Der Auftrag der Armee⁵⁵ war wie folgt:

"Stellt im Rahmen eines Ass D Ei im Ausland z G der EU NAVFOR „ATALANTA" permanent für ein Jahr z Vf

- 2 Vessel Protection Detachments (VPD) aus den AGFA;
- 1 Medical Team (1 Az und Pflegepersonal);
- bis zu 4 Stabsof.

Die maximale Grösse des CH-Kontingents beträgt 30 Personen; 3 Spezialisten für internationales Recht (zivil, aus dem EDA) sind auch Teil des Kontingents."

Die Schweizer Armeeangehörigen hatten den Auftrag, die Schiffe des WFP⁵⁶ zu schützen; sie wären als VPD ebenfalls für Einsätze auf Schweizer Handelsschiffen zur Verfügung gestanden, wenn diese als verwundbar eingestuft worden wären, es die Operation erlaubt bzw. der Operation Commander so entschieden und der Schweizer Reeder zugestimmt hätte.

Der ausgewählte Kooperationspartner für die Operation war Deutschland. Konkret hätte das bedeutet, dass die Schweiz ein Kontingent in einem deutschen Dispositiv, nämlich auf einer deutschen Fregatte, integriert hätte.

Prozess

Der Prozessablauf ist in der Beilage 1 dargestellt.

Feststellungen

Chronologie

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

⁵⁵ Auf der Basis des Bundesratsbeschlusses vom 25.2.2009

⁵⁶ Welternährungsprogramm

⁵⁷ Direktion für Sicherheitspolitik

⁵⁸ Verteidigungs- und Rüstungspolitik

¹ Die Art und Weise des Vorgehens des EDA [REDACTED] Mit dem Zweck, die Initiierung von Unterstützungsleistungen des VBS zu Gunsten des EDA oder des EJPD zu vereinheitlichen, hat der C VBS die DSP als Eintrittspforte für alle Fälle von Unterstützungsbegehren an das VBS durch das EDA oder das EJPD bezeichnet. Es obliegt in der Folge der DSP, eingehende Begehren zur Prüfung an den V-Bereich weiterzuleiten und die Departementsleitung VBS zu orientieren.

² DSP hat, aufgrund der Anfrage des EDA vom [REDACTED] den CdA schriftlich beauftragt, eine Machbarkeitsabklärung bis am [REDACTED] durchzuführen, mit dem Ziel, bereits per [REDACTED] [REDACTED] Gewünscht wurde eine Präsentation durch den FST A, um anschliessend die konkreten Aktionsmöglichkeiten prüfen zu können.

³ Die ersten Abklärungen sind unter der Leitung des Stv C FST A [REDACTED] durchgeführt worden. Die machbaren Optionen wurden wie beauftragt am [REDACTED].

Eine weitere Besprechung am [REDACTED] mit dem Vertreter der Schweizer Reederei (unter Führung des EDA) ergab, dass die Reeder [REDACTED]

Es wurde in der Folge die Planungsgruppe „ATALANTA“ unter der Leitung des C Plan FST A ([REDACTED]) gebildet, mit betroffenen Führungsgrundgebiete und Querschnittsbereiche des FST A sowie anderen betroffenen Verwaltungseinheiten der Armee (IB V, San D⁵⁹, HEST, Gren Kdo 1/AAD 10, Mil Sich) bzw. des VBS (Bereich SiPol, armasuisse). Die Planungsgruppe war standardmässig dem C FST A unterstellt.

Nach einer eingehenden Machbarkeitsanalyse hat die Planungsgruppe „ATALANTA“ alle möglichen Leistungen der Armee im Rahmen der Operation „ATALANTA“ der EU⁶⁰ aufgelistet. Eine dieser Leistungen war der Schutz von Schiffen, die aufgrund der Bereitschaft und des Profils nur mit Elementen des AAD 10 wahrgenommen werden konnte.

Der Grundsatzentscheid des Bundesrates, an der Operation „ATALANTA“ teilzunehmen, wurde am 19.12.2008 gefällt.

Schliesslich erfolgte der Antrag für den Ass D⁶¹ mit den nötigen Kräften (Angehörige der AG-FA, San Pers⁶², Staboffiziere) durch C FST A -> CdA -> C VBS -> zuhanden des Bundesrates (BRB⁶³ vom 25.2.2009).

Gemäss SiPol wurde der vorgesehene Prozess minuziös eingehalten. Die relevanten Stellen waren ab Beginn informiert. Die militärischen Entscheidungsgrundlagen wurden im FST A mit Zustimmung des CdA erarbeitet. Vor der Präsentation an das EDA wurde die SiPol konsultiert.

⁵⁹ Sanitätsdienst

⁶⁰ Europäische Union

⁶¹ Assistenzdienst

⁶² Sanitätspersonal

⁶³ Bundesratsbeschluss

Die Planungsgruppe „ATALANTA“ hat alle Tätigkeiten der Planung und Einsatzvorbereitung gemäss FSO⁶⁴ wahrgenommen. Sie hat auch die nötigen Grundlagen für den C FST A und für den CdA in ihren Tätigkeiten für den C VBS oder das Parlament vorbereitet. Nebst den FSO-Planungsschritten wurden zusätzliche spezifische Schritte durchgeführt: Machbarkeitsanalyse, Partnerwahl, Planungsrichtlinien. Diese Erkenntnisse sollen in die neue „FSO+“ einfließen.

Die Verwaltungseinheit Internationale Beziehung Verteidigung (IB V, AST) hat die zwischenstaatlichen technischen Abkommen sowie den Bereich Einsatzregeln und schweizerische Einschränkungen in Kooperation mit dem Bereich SiPol (GS VBS) und mit dem EDA erstellt. Die Sequenz „Partnerwahl“ wurde durch IB V geleitet.

Die Aspekte Kommunikation wurden insbesondere vom Bereich Sipol - in enger Kooperation mit der Planungsgruppe „ATALANTA“ - wahrgenommen.

Zuständigkeiten im Prozess „ATALANTA“ waren:

Organisation	Zuständigkeit
EDA, PoIS ⁶⁵	Participation Agreement, zwischenstaatliche Abkommen
VBS (Recht), EDA (DV ⁶⁶), BJ ⁶⁷	Rechtsgrundlagen für den Einsatz
VBS, SiPol	Schnittstelle mit EDA, Vorbereitung des Geschäftes für den Bundesrat und das Parlament (inkl. Kommunikation)
VBS, SND ⁶⁸ (mit MND)	Bildung einer Task Force für die Lageverfolgung
AST, PI V und armasuisse	Beschaffung und Lieferung von zusätzlichem Material
AST, IB V	Gespräche für die Partnerwahl, technisches Abkommen mit Deutschland
FST A	Planung und Führung des Einsatzes, administrative Belange wie Personal und Finanzen
Gren Kdo 1 (mit AAD 10)	Einsatzvorbereitung, Sicherstellen der Einsatzbereitschaft für das VPD und der Verlegung des Kontingents
LBA, Ofaz ⁶⁹	Force Providing (San Equipe), sanitätsdienstliche Vorbereitung des Personals
LBA	Logistische Unterstützung

Erkenntnisse

Das Inspektorat VBS anerkennt, dass der ganze Prozess „ATALANTA“ erstmalig in dieser Form, unter schwierigen politischen Rahmenbedingungen, mit mehreren Beteiligten (VBS, EDA, EJPD, Schweizer Reedereien, militärische Kooperationspartnern) durchgeführt wurde.

⁶⁴ Reglement 52.054 Führung und Stabsorganisationen der Armee

⁶⁵ Politische Sektion

⁶⁶ Direktion für Völkerrecht

⁶⁷ Bundesamt für Justiz

⁶⁸ Strategischer Nachrichtendienst

⁶⁹ Oberfeldarzt

Im Nachhinein lässt sich nur schwer feststellen, wie die Anfrage des EDA am 28.11.2008 bei DSP genau lautete, da sie nur telefonisch erfolgte. Die ersten Abklärungen wurden unter den vorgegebenen Zeitverhältnissen durch das VBS bzw. die Armee sehr rasch an die Hand genommen. Bereits vier Tage später (inkl. Wochenende), [REDACTED]

Es stellt sich die Frage, ob der hohe Zeitdruck für die Ausarbeitung der militärischen Optionen für eine Aktion von dieser Tragweite und politischen Bedeutung notwendig war oder ob nicht mehr Zeit für die Problemerkennung seitens VBS hätte eingesetzt werden sollen. Insbesondere da das Problem der Piraterie gegen die Schiffe im Golf von Aden seit längerer Zeit bekannt war und ein solcher Einsatz innerhalb von 14 Tagen aus Sicht Inspektorat VBS unrealistisch gewesen wäre. Im Rahmen der Problemerkennung hätte insbesondere die Frage vertiefter geklärt werden müssen: Worum geht es? In welchem Rahmen und in welchen Zeitverhältnissen muss gehandelt werden?

Nach der Besprechung am [REDACTED] mit Vertreter der Schweizer Reederei (welche den Unterstützungsantrag an das EDA gestellt hatte) mussten die militärischen Optionen nochmals überarbeitet werden, weil bekannt wurde, dass die Schweizer Reeder [REDACTED] Im Wissen dieser Randbedingung/Auflage hätte die militärische Planung von Beginn weg zielgerichteter vorgenommen und Aufwand/Zeit gespart werden können.

Die Beurteilung, dass das AAD 10 über die erforderlichen Qualifikationen für einen Einsatz an Bord von Handelsschiffen verfügte und dass die Mil Sich für diesen Einsatz nicht geeignet wäre, erfolgte durch die dafür zuständigen militärischen Planer und wurde sowohl vom [REDACTED] gutgeheissen. Dies wurde während der nächsten Schritte der Planung und insbesondere mit dem Kooperationspartner bestätigt.

Eine zielgerichtete operative Planung kann nur effizient und effektiv durchgeführt werden, wenn sie frühzeitig über die notwendigen Informationen bezüglich der einsatztechnischen und materiellen Belange verfügt. Es hat sich gezeigt, dass der Beizug der taktischen Stufe (Gren Kdo 1 und AAD 10) ab der Phase „Machbarkeitsabklärung“ sinnvoll war.

Die Zusammenarbeit hat insgesamt gut funktioniert. Sie wurde im Laufe der Zeit immer effizienter (war auch ein Lernprozess).

Weitere Erkenntnisse und Lehren zur Operationsplanung „ATALANTA“ werden durch den FST A im Rahmen der Phase „Nachbearbeitung“ aufgearbeitet.

Empfehlung

10 Prozess „ATALANTA“

Das Inspektorat VBS empfiehlt, bei angeforderten Unterstützungsleistungen dieser Tragweite und ohne Zeitdruck, vor Beginn der Abklärung der militärischen Optionen, eine vertiefte Problemerkennung auf sicherheitspolitischer Stufe durchzuführen und die Ergebnisse vorher durch den Auftraggeber bestätigen zu lassen. Dies dient einer einheitlichen Auffassung über den Auftrag und lässt allfällige Informationslücken rechtzeitig schliessen und unterstützt damit ein effektives und effizientes Vorgehen im weiteren Planungsprozess. Zudem ist zu prüfen, ab welchem Zeitpunkt ein Einbezug der taktischen Stufe in die operative Planung sinnvoll ist und welche Beiträge von ihr erwartet werden.

Mögliche Konsequenzen auf die Einsatzbereitschaft des AAD 10

Feststellungen

Der Einsatz „ATALANTA“ war für ein Jahr vorgesehen. Aufgrund der Ablösungen innerhalb des Kontingentes bzw. zwischen den Fregatten (Übernahme/Übergabe in Djibouti) hätte eine Überlappung stattgefunden. Dies bedeutet, dass [REDACTED]

Erkenntnisse

Das Inspektorat VBS betont, dass ein solcher Aufwand klare Konsequenzen auf die Einsatzbereitschaft des AAD 10 gehabt hätte: Während einer Überlappung und der anschliessenden Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft hätte das AAD 10 nur sehr begrenzte Einsätze wie Beratung von Dritten, vorsorgliche Erkundungen usw. durchführen können. Schutzaufträge, Beiträge zur Rettung und Rückführung von Schweizer Bürgern aus dem Ausland wären nicht möglich gewesen.

Empfehlung

11 Einsatzbereitschaft

Das Inspektorat VBS empfiehlt, bei jeder Einsatzplanung als Entscheidungsgrundlage aufzuzeigen, welche Konsequenzen ein möglicher Einsatz auf die Einsatzbereitschaft der neuen Organisation, bestehend aus dem AAD 10 und Elementen der Beso D MP, hat.

5. Interviewpartner

Generalsekretariat VBS

Stv Generalsekretär VBS

[REDACTED]

Finanzen VBS

[REDACTED]

Sicherheitspolitik, Verteidigungs- und Rüstungspolitik

[REDACTED]

Verteidigung

Führungsstab der Armee

[REDACTED]

Militärische Sicherheit

[REDACTED]

Heer

[REDACTED]

Armee

[REDACTED]

armasuisse

Munition und Stoffflüsse

[REDACTED]

6. Stellungnahme der untersuchten Verwaltungseinheiten und Kommentare

Am 16.12.2009 wurden das Generalsekretariat VBS und der Departementsbereich Verteidigung begrüsst. Die Bemerkungen konnten vollumfänglich berücksichtigt werden. Es bestehen somit keine Differenzen.

Prozess „ATALANTA“

Beilage 1 zu Revision Nr. 3, Armee-Aufklärungsdetachment 10 (AAD 10)

